

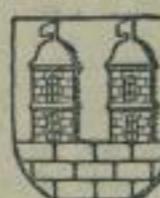
# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Leipzig 28614

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr bis den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 4 M., durch unsere Buchdrucker zugestellt in der Stadt monatlich 4,80 M., auf dem Lande 6,50 M., durch die Post bezogen vierfachjährlich 12 M., ohne Zustellungskosten. Alle Postanstalten und Postorte sowie unsere Buchdrucker und Geschäftsstätte nehmen jedenfalls jährliche Belehrungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder feindlicher Kriegsbedingungen hat der Besitzer dieses Antrahrt auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugsrechtes.



Inserentenpreis 80 Pf. für die geschaffene Republikalte über deren Namen, Lokalname 20 Pf., Reklame 2 M., Bei Abförderung und Zollverzehr entsprechender Preisabschiff. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Bedenken die 2 geschaffene Republikalte 2,50 M., Nachwollungs-Gehalt 50 Pf. Reparationsanträge bis vermögl. 10 Uhr, für die Richtigkeit der durch Gericht übermittelten Anträge übernehmen wir keine Gewissheit. Jeder Nachwollungs-Antrag ist zu begutachten, wenn der Bezug durch Klage eingezogen werden muss oder der Nachwoller in Rücksicht gelegt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Thorandt sowie die wichtigsten Veröffentlichungen der Ministerien, der Kreishauptmannschaft Dresden und der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff.  
Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Löffig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 211.

Sonntag den 12. September 1920.

79. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Wohnungsnotstandsgemeinden.

1. Das Ministerium des Innern hat für die Gemeinden Alipphausen und Kotteritz die Bestimmungen in §§ 5 und 6 der Bekanntmachung zum Schutz der Mieter und in §§ 2—5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, beide vom 23. September 1918 in der Hoffnung vom 22. Juni 1919 mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß die Gemeindebehörden der obengenannten Gemeinden verpflichtet werden, Anordnungen nach § 5 der Verordnung zum Schutz der Mieter zu treffen.

2. Die Gemeinden Alipphausen und Kotteritz sind nunmehr Wohnungsnotstands-gemeinden der Liste I.

Meißen, am 2. September 1920.

Nr. 510 II D 2/20.

Die Amtshauptmannschaft.

### Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Richard Schönberg in Mohorn ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gemäß §§ 161 ff. der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz wurde als Sperrbezirk die Gemeinde Mohorn von der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt bestimmt. Das Beobachtungsgebiet bilden die Gemeinden Herzogswalde und Steinbach b. M., Schlagzone Gemeinde Hohbergsdorf und Ottmannsdorf.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162, 163, 164 und 168, für das Beobachtungsgebiet die Vorschriften in §§ 166 und 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende — überdies für den ganzen Bezirk die sonstigen von der Amtshauptmannschaft zu treffenden Anordnungen. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insofern nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verhängt sind, gemäß § 57 der östlichen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Meißen, am 10. September 1920.

Nr. 1081 d V.

Die Amtshauptmannschaft.

### Getreide-deputate im Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.

Für das Gebiet des Kommunalverbandes Meißen-Stadt und -Land wird folgendes bestimmt:

1. In der nach dem Tarifvertrag den Deputatberechtigten zustehenden Getreide-deputatmenge ist in jedem Falle die Selbstversorgermenge mit enthalten. Die letztere ist demzufolge nicht besonders zu gewähren.

2. Die Getreide-deputatmengen bleiben in der gleichen Weise wie die Selbstversorgermengen bis zum Verbrauch beschlagen. Es ist nur zulässig, die Deputatmengen im Eigenverbrauch zur Ernährung, zur Versorgung und als Saatgut zu verwenden.

### kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Nach Erklärungen der maßgebenden Stellen im Reich und Preußen sind die Alliierten bereit, Oberösterreich die Ausgestaltung zu einem selbständigen Bundesstaat nicht zu verwehren.

\* Der angebliche die Polen in Oberschlesien begünstigende Erlass des Generals von Hindenburg wird von der Interalliierten Kommission für gefälscht erklärt.

\* Am 16. September wird die erste Rate des holländischen 7-Millionen-Kredits an Deutschland zur Auszahlung gelangen.

\* Der in Stouen tagende französische Nationalkongress der Textilarbeiter hat mit 5256 gegen 377 Stimmen dem allgemeinen Arbeiterverband sein Vertrauen ausgesprochen und den Beitritt zur dritten Internationale in Moskau abgelehnt.

\* Die Versprechungen der englischen Bergarbeiter mit der Regierung sind regellos verlaufen, da die Bergleute sich rottieren, in der Frage der Herabsetzung der Kohlenpreise nachzugeben.

\* Die Arbeiterbewegung in Italien dehnt sich noch aus. Der Regierung ist es nicht gelungen, eine Verständigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern herzustellen.

\* Rumänien hat öffentlich die Unabhängigkeit Rumäniens ausgerufen. Der für Rumänien durch Italien einsetzende Nationalrat ist aufgelöst worden.

\* Die Sowjetregierung soll in letzter Stunde beschlossen haben, keine Delegierten zur Friedenskonferenz nach Riga zu schicken, da ihren Abgeordneten nicht die wünschenswerte Unantizipation angeläufig sei.

### Belgisch-französische Treibereien.

Gern soll unfruchtbare bleiben.

Langsam setzt die Furcht der Franzosen vor einer sozialen Verhandlung auf der Genfer Konferenz, bei der Deutschland mit am Beratungstische sitzen soll, zur Komödie aus.

Nach dem „Echo de Paris“, dem man Beziehungen zur Neutralität nachsaat, hat der belgische Minister Delacroix

seine Kollegen von dem Meinungsunterschied unterrichtet, den er mit Herrn Millerand über das Kapitel der Wiedergutmachungen hatte. Delacroix schlug eine Lösung vor, die die Gefahren einer Revision des Verstailler Vertrages verhindert. Anstatt gemäß den Entscheidungen von Spa die deutschen Delegierten zur Konferenz mit den Alliierten in Genf zuzulassen, hat Herr Delacroix vorschlagen, die deutschen Delegierten vor der Konferenz von Genf von der Wiedergutmachungskommission aufzuhalten zu lassen, die in Paris tagen wird. Die alliierten Staatsoberhäupter würden sich also gegen den 15. Oktober in Genf versammeln, um die Ausschreibungen zu prüfen, welche die Wiedergutmachungskommission als nützlich erachtet ihnen im Anschluß an die Vorarbeiten mitzutun. Herr Millerand hat dieses Projekt genehmigt, das aber noch der Genehmigung Lord Georges und Giolittis bedarf.

Der leiste Sch. ist das Wesentliche an der Ausschreibung, die man in Paris als Versuchsballon steigen läßt. Englands und Italiens ist man nicht sicher, sonst würde man die Deutschen nach Paris bestellen und dort zu unterschreiben zwängen, was man in Genf dann ohne weiteres über sie verhängen könnte.

### Russland geht nicht nach Riga.

Übermalige Verzögerung der Friedenskonferenz.

Aus Warschau wird gemeldet, Augenblicklich Sapicho habe Tschischewski mitgeteilt, daß die polnische Delegation ausreichend Vollmachten besitzt, um den Waffenstillstand sowie den Vorstehen und eventuell auch den Frieden abzuhandeln. Die polnische Delegation werde Tamang mit dem ersten Dampfer nach Riga am 12. September verlassen.

Dagegen kommt aus London eine Nachricht, die geradezu wie ein Abrück der Verhandlungen durch Russland aussieht.

Danach habe die Sowjetregierung sich entschlossen, zu der neuen Friedenskonferenz nach Riga keine Delegierten zu schicken. Nach den bei Tamang eingegangenen Nachrichten verlässt sich die Sowjetregierung darüber, daß die

lettische Regierung nicht auch dem Hilfspersonal der russischen Delegation Immunität gewährleistet hat. In London kennt man noch nicht die genauen Gründe der neuen Schwierigkeiten. Es heißt, daß die lettische Regierung gewissen Propagandaagenten und anderen unerwünschten Leuten, die die Sowjetregierung ihrer Delegation beigegeben hat, mißtraut.

Wie es heißt, soll Polen als Grundlage für den Friedensschluß zwei Bedingungen stellen: 1. Keine Einmischung der beiden Länder in die inneren Angelegenheiten des anderen, 2. Proklamierung der Unabhängigkeit der Ukraine.

### Gesicherte Lage in Ostpreußen.

Kein Grund zu Siedlergewissnissen.

In letzter Zeit haben die Blätter mehrfach Nachrichten über Ostpreußen gebracht, die sich bei näherer Betrachtung der Dinge als übertrieben, teilweise sogar als falsch herausgestellt haben.

Dass die Lage der Brodin feineswegs leicht ist, weiß jeder Einsichtige. Durch die übertriebenen und falschen Meldungen wird aber im Reiche der Einbildung erweckt, als wenn es in Ostpreußen drunter und darüber ginge, und als wenn die öffentliche Ordnung in Ostpreußen auch im Innern nicht gesichert sei. Auf Grund dieser Meldungen glauben viele Fabrikanten und Kaufleute in der Mitte und im Westen des Reiches Anlaß zu haben, den ostpreußischen Beziehern, Handwerkern, Kaufleuten und Industriellen Kredit nicht gewähren zu können und besonders hohe Zahlungsbedingungen vorzuschreiben zu müssen. Es sei deshalb mit allem Nachdruck von der obersten Leitung der Brodin darauf hingewiesen, daß ein Grund zu derartigen Siedlergewissnissen nicht besteht. Die öffentliche Ruhe und Ordnung ist in Ostpreußen mindestens ebenso gut wie in anderen Teilen des Reiches. Reichswehr und Sicherheitspolizei sind völlig zuverlässig und ihren Aufgaben im Innern durchaus gewachsen. Ihre Ergänzung durch Orts- und Grenzschutzen bietet genügend Gewähr dafür, daß Ostpreußen auch schweren Situationen gegenüber geschlossenheit zeigen wird. Umfassen